

# **Satzung**

## **zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Gemeindesaales im Gemeindehaus Wolf, des Bürgerhauses Kautenbach und des Bürgersaales im Rathaus Traben**

**vom 11.09.2017**

**(durchgeschriebene Fassung)**

Der Stadtrat Traben-Trarbach hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Gemeindesaales im Gemeindehaus Wolf, des Bürgerhauses Kautenbach und des Bürgersaales im Rathaus Traben beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

### **§ 1**

Die Satzung der Stadt Traben-Trarbach über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Gemeindesaales im Gemeindehaus Wolf, des Bürgerhauses Kautenbach und des Bürgersaales im Rathaus Traben vom 05.12.1997 wird aufgehoben.

Stattdessen wird verwiesen auf:

- die Benutzungs- und Gebührenordnung des „Bürgersaales Wolf“, Maiweg 4, 56841 Traben-Trarbach vom 24.10.2016
- die Benutzungs- und Gebührenordnung des „Bürgerhauses Kautenbach“, Graacher Straße 8, 56841 Traben-Trarbach vom 21.10.2016
- die Benutzungs- und Gebührenordnung des „Bürgersaales im ehem. Rathaus Traben“, Bahnstraße 22, 56841 Traben-Trarbach vom 01.12.2014.

### **§ 2**

Die Satzung tritt für den „Bürgersaal Wolf“ zum 24.10.2016, für das „Bürgerhaus Kautenbach“ zum 21.10.2016 und für den „Bürgersaal im ehem. Rathaus Traben“ zum 01.12.2014 in Kraft.

Traben-Trarbach, den 11.09.2017

Patrice Langer  
Stadtbürgermeister